

**Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und
Verwaltungsausschusses**

Sitzungstermin	Mittwoch, den 17.05.2023		
Sitzungsbeginn	14:03 Uhr	Sitzungsende	15:02 Uhr
Sitzungsort	Rathaus, Königstr. 88, Fürth - Großer Sitzungssaal (Zi. 203)		

Alle Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Referenten

Müller, Horst

Ausschussmitglieder

Au, Michael, Dr.
Dinter-Bienk, Markus
Giering, Heike

keine offizielle Vertretung gem. Herr Au
Vertretung Sarah, Jonescu
Vertreten durch Frau Bauer, Judith

Das Gremium (Finanz- und Verwaltungsausschuss) ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.04.2023
2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung) aufgrund Anpassung der Benutzungsgebühren
3. Beschäftigung von Assistenzkräften in städtischen Kindertageseinrichtungen
4. Bereitstellung öffentlich zugänglicher AEDs an städtischen Gebäuden
5. Investitionszuschuss Fürther Sportvereine 2023
6. Erweiterung des Frauenhauses auf 10 Plätze in der Bäumestraße 14, Fürth
7. Deutschlandticket: Anwendung in den Zuständigkeitsbereichen der Stadt Fürth
8. Anfrage von Herrn Stadtrat Eichmann, FDP, vom 28.03.2023 - Ausbau der Energie-Infrastruktur **NÖ-Tischvorlage**
- 8.1. Antrag der AfD Stadtratsgruppe vom 14.05.2023 - Finanzielle Auswirkungen des GEG auf die Stadt Fürth **Nachtrag**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.04.2023	
TOP 1	Beschluss-Nr. 96/2023
Protokollnotiz:	
Beschluss: Das Protokoll des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 26.04.2023 hat in der Sitzung vom 17.05.2023 aufgelegt. Einwände wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.	
einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13	

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung) aufgrund Anpassung der Benutzungsgebühren	
TOP 2	Beschluss-Nr. 97/2023
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 26.04.2021 (Amtsblatt vom 12.05.2021). Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) und aufgrund § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824) folgende Satzung: § 1 Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 26.04.2021 (Amtsblatt vom 12.05.2021) wird wie folgt geändert: 1. § 1 Abs. 6 erhält folgende Fassung: (6) ¹ Die Benutzungsgebühr und das Verpflegungsgeld werden vom Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule über die Stadtkasse eingezogen.	

2. § 2 Abs. 1 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe	Hort
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	139,00 €	165,00 €	291,00 €	148,00 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	15,00 €	17,00 €	19,00 €	15,00 €
Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)	---	€	---	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.			272,00 €	
bis zu 4 Std.	139,00 €	165,00 €	291,00 €	148,00 €
bis zu 5 Std.	154,00 €	182,00 €	321,00 €	163,00 €
bis zu 6 Std.	169,00 €	199,00 €	351,00 €	178,00 €
bis zu 7 Std.	184,00 €	216,00 €	381,00 €	193,00 €
bis zu 8 Std.	199,00 €	233,00 €	411,00 €	208,00 €
bis zu 9 Std.	214,00 €	250,00 €	441,00 €	223,00 €
bis zu 10 Std.	229,00 €	267,00 €	471,00 €	238,00 €

3. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung wird als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kiga	U3 in Kiga	Krippe	Hort
Teilzeitvariante Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstage in 11 Monaten	55,00 €	55,00 €	52,00 €	58,00 €
Vollzeitvariante Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstage in 11 Monaten	85,00 €	85,00 €	78,00 €	95,00 €

4. In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird die zitierte Rechtsvorschrift „§ 26 Abs. 1 Satz 4 AV-BayKiBiG“ ersetzt durch „§ 25 Abs. 1 Satz 4 AVBayKiBiG“.

5. § 5 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(2) ¹Bei einer Kurzaufnahme eines Kindes (sogenanntes „Ferienkind“) kann das Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule auf Antrag eine ermäßigte Benutzungsgebühr festsetzen.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Beschäftigung von Assistenzkräften in städtischen Kindertageseinrichtungen

TOP 3

Beschluss-Nr. 98/2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Stadt Fürth nimmt weiterhin (bis zunächst 31.12.2024) am Förderprogramm des Freistaats Bayern zur Beschäftigung von Assistenzkräften in den kommunalen Kindertageseinrichtungen teil.

einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Bereitstellung öffentlich zugänglicher AEDs an städtischen Gebäuden

TOP 4

Beschluss-Nr. 99/2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Mittelbereitstellung i.H.v. 13.680 € für die Finanzierung von drei neuen Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) inklusive dem Dienstleistungspaket für vier Jahre. Die AEDs werden explizit für die Anbringung an städtischen Gebäuden angeschafft und müssen rund um die Uhr öffentlich zugänglich gemacht werden.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Investitionszuschuss Fürther Sportvereine 2023

TOP 5

Beschluss-Nr. 100/2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt vom beigefügten Bericht zustimmend Kenntnis und beschließt für das Haushaltsjahr 2023 die Investitionsmaßnahmen wie vom Sportausschuss vorgeschlagen zu bezuschussen und die entsprechende Mittel i.H.v. 211.763,00 EUR bereitzustellen und die Restmittel i.H.v. 38.237,00 EUR für die offenen Anträge im Haushaltsjahr 2023 zu verwenden bzw. für die anstehenden Investitionen der Sportvereine ins Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Erweiterung des Frauenhauses auf 10 Plätze in der Bäumestraße 14, Fürth

TOP 6

Beschluss-Nr. 101/2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Das Gremium befürwortet die Planungen des Frauenhaus Fürth e.V. zur Erweiterung eines Frauenhauses auf 10 Plätze mit bekannter Adresse entsprechend der eingereichten Planungen und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Deutschlandticket: Anwendung in den Zuständigkeitsbereichen der Stadt Fürth

TOP 7

Beschluss-Nr. 102/2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die durchgehende Anerkennung des Deutschlandtickets als Höchstarif im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und damit verbundener Ziele in folgenden Bereichen umzusetzen:

- für das Stadtgebiet Fürth (originäre Aufgabenträgerschaft allgemeiner ÖPNV, einschließlich der an Stadt Nürnberg und Landkreis Fürth per Zweckvereinbarung übertragenen Teile) und
- für das mit Öffentlichem Dienstleistungsauftrag (ÖDA) an die infra fürth verkehr gmbh direkt vergebene Linienbündel „Stadt Fürth“ (übertragene Aufgabenträgerschaft allgemeiner ÖPNV, dadurch linienhaft hinausreichend in Stadt Nürnberg, Stadt Erlangen, Landkreis Fürth) und
- Erwirkung der Anerkennung auf möglichst allen ÖPNV- mindestens jedoch den VGN-Linien bzw. durch die ÖPNV-/VGN-Verkehrsunternehmen.

Folgende Ziele sind damit verbunden umzusetzen:

- Beipflichtung der Anzeige des Deutschlandtickets als Tarif nach dem Personenbeförderungsgesetz,
- Schaffung der beihilferechtlichen Voraussetzungen für die Weitergabe der von Bund und Land zugesagten Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen aus der Anwendung des Deutschlandtickets an die anspruchsberechtigten Verkehrsunternehmen, vor allem durch

- allgemeine Vorschrift(en) wie Allgemeinverfügung(en) oder Satzung(en)
- Ergänzung(en) und/oder Änderung(en) der ÖDAs mit den Verkehrsunternehmen,
- Verfolgung des Ziels, dass durch die Anwendung des Deutschlandtickets kein zusätzliches Nachschussrisiko für die Stadt Fürth entsteht, d. h. eine Befristung auf den Zeitraum der Nachschusspflicht von Bund und Land derzeit bis 31.12.2023 und
- Einsatz der Stadt Fürth dafür, dass die Abwicklung der Finanzierung künftig möglichst über eine verbundweite Einnahmeaufteilung / Organisationsform erfolgen kann.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Anfrage von Herrn Stadtrat Eichmann, FDP, vom 28.03.2023 - Ausbau der Energie-Infrastruktur

TOP 8

Beschluss-Nr. 103/2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Antrag/Anfrage erledigt

Antrag der AfD Stadtratsgruppe vom 14.05.2023 - Finanzielle Auswirkungen des GEG auf die Stadt Fürth

TOP 8.1

Beschluss-Nr. 104/2023

Protokollnotiz:

Die Dringlichkeit wurde gegen eine Stimme abgelehnt. Es erfolgt schriftliche Stellungnahme sobald der Gesetzeswortlaut feststeht.

.

Beschluss:

Die Abstimmung erfolgte zu Beginn der Sitzung (vor TOP 1)

mit Mehrheit abgelehnt

Ja: 1 Nein: 12 Anwesend: 13

Braun
2. Bürgermeister

Dr. Röhrs
Protokollführer/in

